



Pferdewart/in EBA, Pferdefachmann/-frau EFZ, Erlasse

Ersetzt: INFObildung&beruf «Pferdefachmann/-frau EFZ, in Anhörung» vom 30.11.2022.

Pferdewart/in EBA	Swissdoc 0.140.30.0, 5.140.7.0, SBFI-Nr. 18123
Pferdefachmann/-frau EFZ	Swissdoc 0.140.29.0, 5.140.6.0, SBFI-Nr. 18122
Lehrdauer: 2 Jahre / 3 Jahre	
Verordnungen über die berufliche Grundbildung	
Bildungspläne inkl. begleitende Massnahmen (Anhang 2)	
Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung sind wie folgt revidiert worden:	
Anhörung vom:	14. November 2022
Erlassen am:	6. Juli 2023
In Kraft ab:	1. Januar 2024
Stufe EBA: Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel	1. Januar 2026
Stufe EFZ: Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel	1. Januar 2027

Die Totalrevision der beruflichen Grundbildungen Pferdewart/in EBA und Pferdefachmann/-frau EFZ setzt die Empfehlungen aus der 5-Jahres-Überprüfung um. Die sechs Fachrichtungen im Beruf Pferdefachmann/-frau EFZ wurden durch Schwerpunkte ersetzt. Die Ausbildungsinhalte wurden entsprechend angepasst und die Abstimmung der Handlungskompetenzen zwischen den Stufen EBA und EFZ optimiert. Das Qualifikationsverfahren beider Berufe wurde vereinfacht.

Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung ersetzen die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Pferdewart/in EBA vom 4. November 2013 (18121) bzw. die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Pferdefachmann/-frau EFZ vom 4. November 2013 (18114).

Die Bildungspläne werden aufgeschaltet auf der Internetseite der Organisation der Arbeitswelt Pferdeberufe, und im Berufsverzeichnis des SBFI:

www.pferdeberufe.ch, www.bvz.admin.ch

Die gedruckte Version der oben genannten Verordnungen wird in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch, erhältlich sein und zur Verfügung stehen auf der Internetseite des SBFI www.bvz.admin.ch.